



Haushaltssatzung

der Gemeinde Doberschau-Gaußig für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 SächsGemO, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig am 26.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.931.474	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.710.510	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.779.036	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.033.899	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	515.000	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	518.899	EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.260.137	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.260.137	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.764.901	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.942.568	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.177.667	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.917.231	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.202.940	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.285.709	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.463.376	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-2.463.376	EUR



§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0	EUR
festgesetzt.		

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf	0	EUR
festgesetzt.		

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	400.000	EUR
festgesetzt.		

§ 5

Die Hebesätze, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	385	v.H.
Gewerbesteuer auf	400	v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen		
Als Wesentlichkeitsgrenzen für Einzeldarstellungen werden festgesetzt:		
investive Maßnahmen	ab 100.000	EUR
Instandhaltungsmaßnahmen	ab 30.000	EUR

Gnaschwitz, den *03.01.2025*.

(Unterschrift des Bürgermeisters)



Verfahrens- und Formfehler

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig wird hiermit auf die Voraussetzung zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und die Rechtsfolge gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.